

Entgeltordnung zur Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle mit Bürgersaal und die Sporthalle vom 01.06.2022

A. Mehrzweckhalle

Benutzung	Örtliche Vereine	Sonstige örtliche Veranstalter	Auswärtige Veranstalter
ohne Bewirtung	150 € pro Veranstaltung	200 € pro Veranstaltung	250 € pro Veranstaltung
mit Bewirtung Hallenwirt	200 € pro Veranstaltung	250 € pro Veranstaltung	350 € pro Veranstaltung
bei Tanzveranstaltungen	zzgl. 10 % v. Netto-Getränkeeinkauf	zzgl. 10 % v. Netto-Getränkeeinkauf	zzgl. 10 % v. Netto-Getränkeeinkauf
sportliche Nutzung	5 € / Stunde	20 € / Stunde	20 € / Stunde
Nebenkosten			
	pauschal 200 €	pauschal 250 €	pauschal 350 €
1.1 Betreuung / Übergabe Küche MZH	zzgl. 30 % v. Getränkeeinkauf (Veranstaltungen mit Bewirtung)	zzgl. 30 % v. Getränkeeinkauf (Veranstaltungen mit Bewirtung)	zzgl. 30 % v. Getränkeeinkauf (Veranstaltungen mit Bewirtung)
1.2 Betreuung/ Übergabe Küche Bürgersaal (Veranstaltungen mit Bewirtung)	40 €	60 €	80 €
2.1 Reinigung (Veranstaltungen o. Bewirtung)	20,00 € / Stunde	25,00 € / Stunde	30,00 € / Stunde
2.2 Reinigung (Veranstaltungen mit Bewirtung)	20,00 € / Stunde	25,00 € / Stunde	30,00 € / Stunde
- bei Tanz- und Fasnetsveranstaltungen	350 €	400 €	-
- bei sonstigen Veranstaltungen in der MZH	250 €	300 €	350 €
2.3. bei grober Verschmutzung	zusätzlich 100,00 €	zusätzlich 100,00 €	zusätzlich 150 €
3. Strom			
- bei Tanz- und Fasnetsveranstaltungen	nach Verbrauch	nach Verbrauch	-
4. Hallenschutzboden und -wände in der MZH	nach Aufwand* ¹	nach Aufwand zzgl. 50 %	nach Aufwand zzgl. 100 %
5. Bauzaun für Abtrennung Raucherbereich	nach Aufwand* ¹	nach Aufwand zzgl. 50 %	nach Aufwand zzgl. 100 %
6. Zusätzliche Tätigkeiten durch Verwaltung, Hausmeister oder Bauhof	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Hinweise

- *¹ Bei Veranstaltungsserien (wie in der Fasnet) werden die Kosten durch die Anzahl der Veranstalter gleichmäßig aufgeteilt.
- Auf- und Abbauarbeiten sowie Probezeiten sind in angemessenem Umfang mit dem Nutzungsentgelt abgedeckt.
- Zu den o.g. Sätzen kommt in der Regel die gesetzliche Mehrwertsteuer*³ hinzu.

B. Bürgersaal und kleiner Saal

Benutzung	Örtliche Vereine	Sonstige örtliche Veranstalter	Auswärtige Veranstalter
ohne Bewirtung	50 € pro Veranstaltung	75 € pro Veranstaltung	100 € pro Veranstaltung
mit Bewirtung	100 € pro Veranstaltung	150 € pro Veranstaltung	200 € pro Veranstaltung
Nebenkosten			
1.1 Betreuung/ Übergabe Küche Bürgersaal (Veranstaltungen mit Bewirtung)	40 €	60 €	80 €
2.1 Reinigung (Veranstaltungen o. Bewirtung)	20,00 € / Stunde* ¹	25,00 € / Stunde	30,00 € / Stunde
2.2 Reinigung (Veranstaltungen mit Bewirtung)	20,00 € / Stunde* ¹	25,00 € / Stunde	30,00 € / Stunde
2.3. bei grober Verschmutzung	zusätzlich 100,00 €	zusätzlich 100 €	zusätzlich 150 €
3. Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch

Hinweise

- *¹ Pro Verein und Jahr sind bei der ersten Veranstaltung zwei Stunden Reinigung kostenfrei.
- Auf- und Abbauarbeiten sowie Probezeiten sind in angemessenem Umfang mit dem Nutzungsentgelt abgedeckt.
- Zu den o.g. Sätzen kommt in der Regel die gesetzliche Mehrwertsteuer*³ hinzu.

C. Sporthalle

Sportliche Nutzung	Örtliche Vereine	Sonstige örtliche Veranstalter	Auswärtige Veranstalter
	8,00 € / h pro Hallendrittel ab 01.07.2022		
Für Veranstaltungen an Wochenenden belaufen sich die Gebühren auf pauschal 100,00 € pro Tag bzw. 50,00 € für einen halben Tag. Die zusätzliche Nutzung der Mehrzweckhalle ist hierbei enthalten.			

Hinweise

*³ Anmerkung zur Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19 % fällt an:

- bei allen steuerpflichtigen Umsätzen, darunter fällt die Nutzung zu sportlichen Zwecken nach dem BFH-Urteil vom 31.05.2001
- bei Verzicht auf Steuerbefreiung nach § 9 Umsatzsteuergesetz, darunter fallen:

~ unternehmerisch-kulturelle Zwecke (Veranstaltungen von Vereinen oder Einrichtungen, die Umsatzsteuererklärungen abzugeben haben) oder sonstige unternehmerische Zwecke